

A M T S B L A T T

des

Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Freitag, 21. Mai 2021

Nr. 30/2021

Herausgeber, Verleger und Druck: Landratsamt Wunsiedel, 95632 Wunsiedel, Tel.-Nr.: 09232 80-464

Inhaltsübersicht

Nr.	Veröffentlichung	Seite
125	Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens „Interaktiver MTB-Park mit Lernparcours“ nach Art. 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBO) mit erforderlicher Rodungserlaubnis nach Art. 9 BayWG und Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP); Bekanntmachung Online-Konsultation	136

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Bekanntmachung

**Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens „Interaktiver MTB-Park mit Lernparcours“ nach Art. 55 ff Bayerische Bauordnung (BayBO) mit erforderlicher Rodungserlaubnis nach Art. 9 BayWG und Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntmachung Online-Konsultation**

Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Vorhaben des Zweckverbands Naherholungs- und Tourismusgebiet Großer Kornberg anstelle eines Erörterungstermins eine **Online-Konsultation** gemäß § 5 Abs. 2 und 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch.

Hiermit wird die Durchführung der Online-Konsultation vom 31.05.2021 bis 28.06.2021 gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i.V.m Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz öffentlich bekannt gemacht.

1. Die Behörden, der Vorhabensträger und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.
2. Den zur Teilnahme Berechtigten werden für die Online-Konsultation zusätzlich zu den individuell zur Verfügung gestellten Informationen weitere Informationen zugänglich gemacht, welche sonst im Erörterungstermin zu behandeln wären. Diese werden über <https://landkreis-wunsiedel.box.bayern.de/s/K1fcAxKaefkG11l> vom 31.05.2021 bis 28.06.2021 abrufbar sein. Den zur Teilnahme Berechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich gemäß § 5 Abs. 4 Sätze 1 und 2 PlanSiG bis einschließlich 28.06.2021 schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern.
3. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.
4. Nach § 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG lassen die Vorschriften über die Online-Konsultation den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt.

Wunsiedel, den 18.05.2021,

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge;
Sellnow, Oberregierungsrätin